

01.09..2009

## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Alarmierend hohe Krankenstände bei der Polizei - Innenminister Wolf muss handeln

**Die Zahlen liegen auf dem Tisch: Ca. 20 % der Polizistinnen und Polizisten in Nordrhein-Westfalen sind länger als sechs Wochen im Jahr arbeitsunfähig. Diese erschreckend hohen Krankenstände in den Polizeibehörden veröffentlichte das Innenministerium auf unsere parlamentarische Anfrage. Umgerechnet heißt das: es fehlen pro Jahr rund 1450 Vollzeitstellen durch Krankheit. Auch vor dem Hintergrund der Überalterung der Polizei ist ein besseres Gesundheitsmanagement in der Polizei dringend erforderlich.**

#### I.

Um bei kranken Beschäftigten die Arbeitsfähigkeit zu erhalten und zu fördern sowie krankheitsbedingte frühzeitige Zurruesetzungen bzw. Laufbahnwechsel zu verhindern, gibt es das Instrument "Betriebliches Eingliederungsmanagement". § 84 Abs. 2 SGB IX führte auch für öffentliche Arbeitgeber eine besondere Verpflichtung ein: Danach hat der Arbeitgeber, sobald Beschäftigte innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind, mit einem betrieblichen Eingliederungsmanagement die Möglichkeiten zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit und zum Erhalt des Arbeitsplatzes zu klären. Das Innenministerium empfiehlt, die Handlungshinweise der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe heranzuziehen.

In der Praxis zeigt sich, dass die Unverbindlichkeit der Empfehlungen zu unterschiedlichsten Umgehensweisen mit kranken Beschäftigten in den Polizeibehörden in NRW führt - und dies leider oft zum Nachteil der Betroffenen. Da es in NRW keine einheitliche Dienstvereinbarung zum Eingliederungsmanagement bei der Polizei gibt, haben bisher nur knapp ein Fünftel der Polizeibehörden auf freiwilliger Basis mit ihrem örtlichen Personalrat und ihrer Schwerbehindertenvertretung eine entsprechende Dienstvereinbarung geschlossen. Nach Auskunft des Innenministeriums sind dies neun Kreispolizeibehörden, nämlich Borken, Düren, Erftkreis, Essen, Euskirchen, Hamm, Recklinghausen, Soest und Wuppertal.

Trotz der hohen Krankenstände sieht der Innenminister nach wie vor keine Handlungsnotwendigkeit, eine für den gesamten polizeilichen Geschäftsbereich des Innenministeriums einheitliche Dienstvereinbarung zu schaffen.

Datum des Originals: 01.09.2009/Ausgegeben: 01.09.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**II.**

Einen weitaus konsequenteren Weg geht beispielsweise das Land Sachsen-Anhalt. In einer Dienstvereinbarung "Eingliederungsmanagement" zwischen dem Innenministerium, dem Hauptpersonalrat der Polizei und der Hauptschwerbehindertenvertretung in der Polizei wird für alle Beschäftigten in der Landespolizei ein Eingliederungsmanagement eingeführt, das verbindliche Verfahrensweisen regelt. Die Ziele sind:

- Beschäftigungssicherung für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen,
- Überwindung und Vorbeugung erneuter Arbeits- bzw. Dienstunfähigkeit,
- Erhalt und Förderung der Arbeitsfähigkeit und der Gesundheit sowie Vermeidung von Behinderungen, einschließlich chronischer Krankheiten,
- Vermeidung krankheitsbedingter Kündigungen und vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand,
- Gesundheitsprävention als Teil der betrieblichen Gesundheitspolitik,
- Gewinnung von Erkenntnissen zur Verbesserung der betrieblichen Gesundheitssituation.

Mit einer flächendeckenden verbindlichen Umsetzung dieses Instruments könnten frühzeitig Gründe für die Erkrankung erkannt, Zusammenhänge mit den Arbeitsbedingungen auch unter dem Aspekt der unterschiedlichen Betroffenheit von Männern und Frauen analysiert und Lösungsansätze mit den Betroffenen entwickelt werden.

Das Justizministerium NRW hat vor kurzem als Reaktion auf hohe Krankenstände von Bediensteten in den Justizvollzugsanstalten eine "Projektgruppe Gesundheit im Vollzug" eingerichtet und wird in diesem Jahr eine umfangreiche Befragung der Beschäftigten im Strafvollzug durchführen, um die Ursachen der hohen Krankenstände zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

**III.**

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

- eine einheitliche Dienstvereinbarung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement mit dem Hauptpersonalrat und der Hauptschwerbehindertenvertretung der Polizei für alle Beschäftigten der Polizei in NRW abzuschließen,
- die Ursachen der hohen Krankenstände durch eine nach Geschlechtern differenzierende Mitarbeiterbefragung zu analysieren und aus den Ergebnissen entsprechende Konsequenzen zu ziehen.

Sylvia Löhrmann  
Johannes Remmel  
Monika Düker

und Fraktion